

NIEDERSCHRIFT
der 60. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
- TOP 4 und 5 gemeinsam mit Umweltausschuss - am 26.11.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 4 | Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag gemäß §16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Vorbehandlung von Abfällen zur Umsetzung der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung und Lagerung von 49,9t gefährlicher Abfälle | 215/2018 |
| TOP 5 | Änderung des Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Boraus; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 212/2018 |
| TOP 6 | Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Boraus | 213/2018 |
| TOP 7 | Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 12 „Lebensmittelmarkt auf dem ehemaligen Reithallengelände in Weißenfels-West“ in den Bebauungsplan Nr.40 „Wohnbebauung Bauernweg“ | 211/2018 |
| TOP 8 | Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektantrag Merseburger Straße 3 ehemaliges Kino Gloria | 218/2018 |
| TOP 9 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 10 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|---------------------------|
| TOP 1 | Mitteilungen und Anfragen |
| TOP 2 | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 60. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 11 Stadträte und 3 sachkundige Einwohner anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.
Über die Niederschrift wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2018 ist somit festgestellt.

4. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag gemäß §16 BIm-SchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Vorbehandlung von Abfällen zur Umsetzung der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung und Lagerung von 49,9t gefährlicher Abfälle

Der Fachbereichsleiter III, Herr Bischoff, erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die Änderung der Anlage im Trinkwasserschutzgebiet liegt, allerdings hat die Untere Wasserbehörde bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Gotthelf konnte im Sachstandsbericht sowie in den Anlagen nicht erkennen, ob die asbesthaltigen Stoffe ordnungsgemäß gelagert werden. Er ist der Ansicht, dass diese Stoffe besonders gelagert werden müssen und es dazu einer 3-Seiten Einhausung bedarf. Weiterhin bittet er um Erläuterung, ob die Fa. Cortek verpflichtet werden kann, eine Betonwanne zum Auffang von Regen- bzw. Sickerwasser im Bereich der Lagercontainer in den Boden einzulassen, um eine maximale Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Klitzschmüller geht auf die vorliegende Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde ein. Insbesondere geht er dabei auf Antwort in der 2. Frage, letzter Absatz ein, in welchem dargelegt wird das „Anlagen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig sind, jedoch den Vorschriften nach § 3 der Verordnung über Schutzbestimmungen im WSG „Langendorf Stollen“ nicht entsprechen, weiter zugelassen sind. Das traf auf die 1998 bereits am Standort bestehende Fa. Cortek zu“. Er fragt an, warum der Fa. Cortek nicht die Bedingung gestellt worden ist, im Bereich der bestehenden Ausnahmegenehmigung nachzubessern, um einen genehmigungsfähigen Zustand herzustellen. Des Weiteren ist unklar um welche Bedingung es sich hierbei handelt, es wird um Auskunft gebeten.

Aufgrund der noch offenen Fragen, welche für die Entscheidung zur Thematik relevant sind, wird durch Herrn Rauner vorgeschlagen, die Empfehlung unter dem Vorbehalt der noch zu beantworteten Fragen, abzustimmen.

Zur Lagerung von asbesthaltigen Stoffen informiert Herr Wolter über die aktuell geltenden Bestimmungen, wie mit asbesthaltigen Stoffen umgegangen werden muss.

Des Weiteren bittet Herr Günther um Auskunft, was alles zu gefährlichen Stoffen zählt. Hierzu führt Herr Bischoff aus, dass in der Anlage 1a, Seite 7, alle gefährlichen Stoffe aufgelistet sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussempfehlung, vorbehaltlich der noch zu beantworteten Fragen wie folgt ab:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben Änderung der Abfallsortieranlage und der Nebenanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen der Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH am Standort 06667 Weißenfels, Johann-Reis-Straße 25 unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Es muss gesichert sein, dass die Anlagen im Bereich der Vorbehaltstrasse der B 87n Südtangente im Falle des Straßenbaus auf Kosten des Vorhabenträgers rückgebaut werden.
2. Es müssen die Genehmigungen der zuständigen Wasserbehörde zu den beantragten Vorhaben vorliegen. Es dürfen keine trinkwasserschutz- gefährdenden Stoffe in der Trinkwasserschutzzone III gelagert werden.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 6	dagegen: 0	Enthaltung: 5

Der Empfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

5. Änderung des Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bischoff erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Durch Antrag des Ortschaftsrates Borau hat die Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 veranlasst, um auf diesen Flächen weitere Errichtungen von Photovoltaikanlagen zu verhindern.

Es wird durch Herrn Klitzschmüller angefragt, ob es sich bei der bereits bestehenden Photovoltaikanlage in Borau um den gleichen Investor handelt wie damals bei der Konversionsfläche. Weiterhin bittet er um Mitteilung, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat um Photovoltaikanlagen zu verhindern.

Herr Bischoff führt dazu aus, dass sich bei der bestehenden errichteten Photovoltaikanlage um ausgewiesene Gewerbeflächen handelt. Die beantragte Baugenehmigung wurde durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels versagt. Der Investor ist dagegen in Widerspruch gegangen. Die überörtliche Behörde hat diesen geprüft und die Genehmigung erteilt.

Herr Gotthelf weist darauf hin, dass durch die Errichtung von solchen Anlagen im Stadtgebiet ein städtebaulicher Missstand entsteht. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, solch eine Änderung des B-Planes auch auf anderen freien Gewerbeflächen, wie z.B. in der Käthe-Kollwitz-Straße, zu prüfen.

Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau der Stadt Weißenfels,

2. die textlichen Festsetzungen werden unter Nummer 1 um folgenden Satz ergänzt: „Frei-flächenphotovoltaikanlagen sind unzulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebil-ligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffent-lich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffent-licher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzu-fordern.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

6. Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau

Herr Liebold teilt den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses mit, dass die Satzung zur Absicherung für die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des geänderten Bebauungsplanes dient. Die Satzung tritt automatisch mit Inkrafttreten des B-Planes außer Kraft.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Satzung über die Veränderungssperre für den zur Änderung vorgesehenen rechtskräftigen Bebauungs-plan Nr. 21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig zugestimmt.

7. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 12 „Lebensmittelmarkt auf dem ehemaligen Reithallengelände in Weißenfels-West“ in den Bebauungsplan Nr.40 „Wohnbebauung Bauernweg“

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Aufstellung der Satzung zur Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 12 „Le-bensmittelmarkt auf dem ehemaligen Reithallengelände in Weißenfels-West“ in den Bebau-ungsplan Nr.40 „Wohnbebauung Bauernweg“ der Stadt Weißenfels zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

8. Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektauftrag 2018/2019
Projektantrag Merseburger Straße 3 ehemaliges Kino Gloria

Der Projektauftrag 2018/19 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus wird durch Herrn Bischoff erläutert. Er führt aus, dass gemäß Sachstandsbericht ein Stadtteil- bzw. Begegnungszentrum geplant ist. Um dem Projektantrag ein bauliches Konzept beizufügen, wurde der Entwurf von Frau Piontek verwendet.

Der Realisierungszeitraum sollte in den Jahren 2019 bis 2023 erfolgen. Die Kosten würden sich auf ca. 4,5 Mio € belaufen.

Der Projektantrag ist bis zum 30.11.2018 online einzureichen. Im Januar 2019 müssen die Unterlagen schriftlich eingereicht werden. Eine Entscheidung wird im März 2019 erwartet. Erst nach Entscheidung kann ein Fördermittelantrag gestellt werden.

Es wird über die zukünftige Nutzung diskutiert. Der Entwurf von Frau Piontek sah eine Bibliotheksnutzung vor. Dies ist mit den Stadträten nicht abgesprochen. Bei einer gemeinsamen Beratung mit dem Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, die geplante Nutzung des Gebäudes nachzureichen, evtl. einen Wettbewerb auszuschreiben und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Nach Aussage von Herrn Bischoff wurde der Entwurf genommen, um ein erstes bauliches Konzept einreichen zu können. Die zukünftige Nutzung wird weiterhin gemeinsam diskutiert. Im Antrag selbst ist die Nutzung nicht auf die Bibliothek ausgelegt, sondern für ein multifunktionales Gebäude.

Herr Reimann bittet um Auskunft, wie sich die 4,5 Mio € zusammensetzen und merkt gleichzeitig an, dass diese wohl nicht ausreichen werden. Zusätzlich sieht er die Errichtung einer Begegnungsstätte nahe dem Kulturhaus als kritisch an.

2/3 der Mittel stellt der Bund zur Verfügung. Die Stadt müsste ein Eigenanteil i.H.v. 1/3 aufbringen, so Herr Bischoff.

Herr Gotthelf schlägt vor, als Nutzung einen Indoor-Erlebnispark in Betracht zu ziehen, ähnlich wie in der Stadt Schneeberg. Dazu übergibt er Presseauschnitte. Er bittet die Verwaltung, diesen Vorschlag zu prüfen.

Herr Rauner bittet um Information, wann die öffentliche Beteiligung und der Wettbewerb beginnen.

Des Weiteren bittet Herr Reimann um Erläuterung, wie die aktuellen Eigentumsverhältnisse geklärt sind.

In Beantwortung der Anfrage teilt Herr Bischoff mit, dass die Kommune noch nicht Eigentümer des Gebäudes ist.

Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Beteiligung am Projektauftrag 2018/19 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projektvorschlag „Ehemaliges Kino Gloria“ und beauftragt die Stadtverwaltung, die dafür notwendigen Antragsunterlagen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 2	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 8	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussempfehlung mehrheitlich zu.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Herr Bischoff informiert, dass der Brückenneubau „Große Brücke“ voraussichtlich im ersten Quartal 2023 für 2 Jahre beginnt. Dabei wird der Bereich 100 m vor und hinter der Brücke als Baustelleneinrichtung benötigt.
Durch die Mitglieder wird vermutet, dass der neu fertiggestellte Klimaparkplatz als Baustelleneinrichtung genutzt wird. Dies wird durch Herrn Bischoff verneint, eine Verwendung des Klimaparkplatzes als Baustelleneinrichtung wird untersagt.

Anfragen

- Herr Rauner bittet um Auskunft, ob der Oberbürgermeister als Standort für eine Hochschule die Stadt Weißenfels vorgeschlagen hat. Er hatte im letzten Stadtentwicklungsausschuss ihn dazu aufgefordert.
- Herr Reimann fragt an, wie der aktuelle Stand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen in Uichteritz/Lobitzsch/Markwerben ist. Im Jahr 2018 sollte das Planfeststellungsverfahren beginnen, welches bis dato nicht begonnen wurde.
- Herr Gotthelf weist auf die Maßnahmen in der Rosa-Luxemburg-Straße hin, welche durch die AöR im 3./4. Quartal 2019 beginnen. Die Erneuerung der Straße/Fußwege erfolgt demnach unmittelbar danach. Daraus lässt sich schließen, dass die wertvolle Baumallee (Rotahorn) nach Informationen der NaBu gefällt werden müssen, da die Wurzeln die Wege deformieren. Da die Straße allerdings eine wichtige Sichtachse zum Klemmbergpark darstellen, sollten hier neue Hochbäume gepflanzt werden. Die Verwaltung soll Vorschläge unterbreiten, wie die zukünftige Gestaltung in diesem Bereich geplant ist, um die Sichtachse zu gewährleisten.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin